

Covid-19 Standard-Schutzkonzept der KFSMS AG

Für den Betrieb der Filialen der KUNG FU SCHULE MARTIN SEWER AG (Im Konzept genannt KFSMS AG). Anpassungen für den Betrieb ab 08. Juni 2020 / Update 01.09.2020 / Update 10.10.2020 Anpassungen Stand 29.10.2020

Ausgangslage Covid-19

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Dieses Schutzkonzept beschreibt die Schutzmassnahmen, die jede Schule einhalten muss um das Training und den Unterricht, unter diesen Schutzmassnahmen, wiederaufzunehmen.

Da eine gendergerechte Schreibweise einen solchen Text unnötig in seiner Lesbarkeit beschwert, haben wir uns auf ein Geschlecht geeinigt, legen aber Wert darauf, dass wir das zweite Geschlecht natürlich immer auch meinen und berücksichtigen.

Grundregeln

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Filialleiter sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Health Spirit Fight

- 1. Alle Personen in den Filialen reinigen sich regelmässig die Hände. Es gilt die Maskenpflicht bei Platzverhältnissen die 4m2 pro Person unterschreiten.
- 2. Mitarbeitende und andere Personen halten wenn möglich 1.5 m Abstand zueinander.
- 3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- 5. Kranke in den Filialen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten des Trainings und Unterrichts, um den Schutz zu gewährleisten.
- 7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- 8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und Anzupassen.
- 9. Präsenzlisten bzw. die Rückverfolgung (Contact Tracing), wird mittels der Software der KFSMS sichergestellt. Bei Probelektionen muss der Fragebogen ausgefüllt und archiviert werden.

Verantwortlichkeiten & Aufgaben

KFSMS AG	Filialen	Schüler / Angehörige
Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen und werden vom Verband und deren Mitgliedern weitergetragen	Wissen wie sie ihr Training gemäss Schutzkonzept führen können	Sind informiert und halten sich an das Schutzkonzept
Unterstützung und Beratung für die Filialen	Informieren alle Trainierenden über die Massnahmen die in den jeweiligen Filialen getroffen werden	Erhalten klare Verhaltensanweisungen
Erstellen und Aktualisieren des Schutzkonzepts gemäss Vorgaben von BASPO/BAG/Swiss Olympic	Verpflichten sich das Covid-19 Schutzkonzept der KFSMS AG umzusetzen	Verpflichten sich die vorgegebenen Schutzmassnahmen einzuhalten



Betroffene Filiale

Name	Adresse

Zusammenfassung

Alle Standardmassnahmen werden in der Filiale angewendet \square Alle Standardmassnahmen werden in der Filiale angewendet, ausser folgende Massnahmen: \square

Abweichung von den Standartmassnahmen

Abweichung	Erkiarung

Anhänge

Anhang	Zweck
Covid-19 Richtlinien für Filialen der KFSMS AG	Richtlinien gemäss «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten»
Reinigungskonzept	Zusammenfassung für den Filialleiter / Instruktor
Reinigungsprotokoll	Protokollierung der Reinigungstätigkeiten
Merkblatt für Filialleiter / Instruktoren	Unterstützung für den Filialleiter / Instruktor
Merkblatt für Schüler und Angehörige	Wichtigsten Informationen für den Schüler und die Angehörigen
Covid-19 Anwesenheitsprotokoll	Vorlage für die Protokollierung



Covid-19 Richtlinien für Filialen der KFSMS AG

Folgende Schutzmassnahmen sind in den Filialen umzusetzen, die den Trainings- und Unterrichtsbetrieb unter diesen Rahmenbedingungen wiederaufnehmen möchten. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

1. Risikobeurteilung und Triage

Der Trainings- und Unterrichtsbetrieb ist unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes möglich.

Besonders gefährdete Personen sollen dem Trainings- und Unterrichtsbetrieb fernbleiben.

a) **Krankheitssymptome** Schüler, sowie Instruktoren mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainings- und Unterrichtsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der betroffene Sportler informiert umgehend seinen Trainer, der wiederum die übrige Trainingsgruppe orientiert.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom der Filiale

a) An- und Abreise zur Filiale

Die Trainierenden nutzen wo immer möglich den Langsamverkehr zu Fuss, Fahrrad, E-Bike und verzichten, wenn möglich auf Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr. Ist die Benutzung des ÖV unumgänglich werden die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten. Teilnehmer dürfen die Anlagen frühestens 5 Minuten vor Beginn betreten und haben diese spätestens 5 Minuten nach Trainingsende wieder zu verlassen. Beim Betreten und Verlassen der Anlage waschen sich alle Teilnehmer die Hände mit Wasser und Seife, ist dies nicht möglich wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Türen sollten nach Möglichkeit durch den Trainer geöffnet / geschlossen und während den Wechselzeiten offen gehalten werden um das Anfassen zu reduzieren.

Angehörige von Schülern halten sich bei der Anreise nicht in den Räumlichkeiten der Filialen auf.

Die Begrüssung und Verabschiedung findet traditionell mit dem "Kung Fu Gruss" auf Distanz und ohne Körperkontakt statt.

3. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse

Pro Teilnehmer stehen mindestens 10m₂-Fläche zur Verfügung. Es dürfen sich nicht mehr als 30 Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten der KFSMS aufhalten. Dies gilt auch für Angehörige von Schülern. Die Abstandsregel von 1.5 m ist wenn immer es möglich ist einzuhalten.

Es gilt neu die Auflage, dass sich nicht mehr als 15 Personen in einer Räumlichkeit aufhalten dürfen. Bei mehreren Räumen, muss mit separaten Eingängen verhindert werden, dass die 15 Personenregel überschritten wird.

b) Umkleide / Duschen / Toiletten

Die Schüler erscheinen, wenn möglich in Trainingskleidung zum Training. Die Benutzung der Garderobe ist möglich, wenn die Abstandsregeln sowie die 15 Personenregel respektiert werden können. Teilnehmer / Instruktoren fassen keine Gegenstände von fremden Personen an. In den Toilettenanlagen darf sich jeweils nur 1 Teilnehmer gleichzeitig aufhalten.



c) Reinigung der Filialen

Böden, WC-Anlagen und weitere Oberflächen sind täglich mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Allgemeine Objekte die von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe, Treppengeländer, Abfalleimer (Deckel/Griffe) etc. sind vor bzw. nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren. Zwischen jeder Trainingseinheit ist der Trainingsraum für mindestens 5 Minuten zu lüften.

Für Einweghandtücher, Desinfektionstücher etc. werden Abfallbehälter mit Deckel bereitgestellt. Diese sind täglich zu leeren wobei der Kontakt mit Abfall zu vermeiden ist (Handschuhe tragen, Hilfsmittel benutzen).

Für das Trocknen der Hände werden Einwegtücher oder einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen zur Verfügung gestellt.

Bei der Benutzung von fremder Infrastruktur (z.B. Turnhalle) klärt der Clubverantwortlicher die Umsetzung der Massnahmen mit dem Eigentümer der Anlage.

d) Verpflegung

Automaten, Aufenthaltsbereiche etc. bleiben für die Teilnehmer gesperrt. Trinkflaschen werden von den Teilnehmern selbst gefüllt mitgebracht.

e) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die zulässige Einschränkung für Menschen Ansammlungen (aktuell 15 Personen) muss eingehalten werden. Die Gruppen sollten möglichst immer in gleicher Zusammensetzung trainieren um eine Durchmischung zu vermeiden. Das Contact Tracing wird mittels Software der KFSMS und dem Fragebogen für Probelektionen sichergestellt. Begleitpersonen / Eltern haben nur in Ausnahme- oder Notfallsituationen Zutritt zu den Anlagen. Wird die gleiche Infrastruktur von mehreren Gruppen gleichzeitig benützt so sind die Start-Endzeiten zu staffeln sofern keine getrennten Zugänge zur Verfügung stehen. Die Trainingszeiten sind so zu staffeln, dass zwischen den einzelnen Lektionen min. 15 Minuten liegen.

f) Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Filialen

Trainieren mehrere Gruppen gleichzeitig in grösseren Anlagen ist die jeder Gruppe zur Verfügung stehende Fläche eindeutig zu trennen. Eine Durchmischung sollte muss verhindert werden, dies gilt insbesondere auch für Instruktoren.

4. Unterrichtsformen, -spiele und -organisation

Unser Kung Fu ist primär ein Individualsport. Diese Massnahmen gelten für Breitensport wie auch für Leistungs- / Spitzensport.

a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformaten.

Ein Grossteil der Trainingsinhalte sind Einzelübungen und innerhalb der individuellen zugewiesenen Trainingsfläche möglich. Dies sind z.B. Stände, Grundtechniken, Formen mit geringem Platzbedarf (festgelegte Bewegungsabläufe), Kraftübungen.

Andere Einzelübungen haben einen erhöhten Platzbedarf wie z.B. Schrittarbeit oder Formen mit erhöhtem Platzbedarf. Reicht die individuelle Trainingsfläche nicht aus, sind diese gestaffelt auszuführen.

Anwendung/Umsetzung der Bewegungen können im Training wieder durchgeführt werden, sofern das lückenlose Contact Tracing sichergestellt ist.

Partnerübungen, Pratzenarbeit, Sparring (Übungszweikämpfe) und ähnliches bei denen der Mindestabstand von 1.5 m nicht eigehalten werden kann sind bis auf weiteres auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Zeit darf der Unterricht nur ohne Körperkontakt durchgeführt werden.

Als Trainingsform ist sowohl Training in kleinen Gruppen als auch 1:1 Personaltraining möglich. Instruktion / Korrektur darf nur ohne auch mit Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen stattfinden.

Ab sofort gilt permanente Maskenpflicht! Als Ausnahme gelten Notfallsituationen sowie Platzverhältnisse während dem Training von mehr als 4m2 pro Person.



b) **Material**

Die Trainingsteilnehmer nutzen primär ihr persönliches Material (Handschuhe, Trainingswaffen etc.) das sie selbst mitbringen und wieder mit nach Hause nehmen. Gemeinsam benutztes Material wie z.B. Sandsäcke, Gewichte etc. ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

Der Filialleiter / Instruktor ist für die Umsetzung und Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel im Trainingsbereich verantwortlich.

c) Risiko / Unfallverhalten

Im Falle eines Unfalls kümmert sich der Trainer um den Verletzten (wenn unvermeidbar). Die übrigen Teilnehmer verbleiben in den zugewiesenen Trainingszonen.

d) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Teilnehmer jeder einzelnen Trainingseinheit sind zu protokollieren (inkl. Instruktor). Dies geschieht über die Schulinterne Software der KFSMS AG und wird nur vom Instruktor getätigt. Es werden keine Präsenzlisten der Schüler ausgefüllt. Als Ausnahme gilt der Fragebogen bei Probelektionen.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Committment und Rollenklärung

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Der Verantwortliche für den Trainings- und Unterrichtsbetrieb jeder Filiale ist für die Umsetzung der Schutzmassnahmen zuständig. Bei der Benutzung fremder Sportinfrastruktur klärt der die Umsetzung der Massnahmen mit dem Eigentümer / Betreiber.

Innerhalb der Filiale sorgt er für die organisatorische Umsetzung, Verfügbarkeit der nötigen Mittel und instruiert die Instruktoren.

Die Instruktoren ihrerseits sorgen für die Einhaltung der Massnahmen durch die Trainings-Teilnehmer. Das Schutzkonzept ist zwingend zu befolgen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Filialleiter erhalten das Schutzkonzept der KFSMS AG per E-Mail zugestellt.

In einem Webinar für die Filialleiter wird das Konzept erläutert. Bei Fragen zur Unterstützung bei der Umsetzung steht die Geschäftsleitung der KFSMS AG jederzeit zur Verfügung.

Die Filialleiter instruieren ihre Instruktoren, welche für die Information der Teilnehmer sorgen. Sowohl für Filialleiter, Instruktoren als auch für die Schüler stehen Merkblätter zur Verfügung. Bei Benutzung von fremder Infrastruktur klärt der Filialleiter die Umsetzung mit dem Anlagen-Betreiber ab.

Das Covid-19 Standart-Schutzkonzept der KFSMS AG wird vom Filialleiter unterzeichnet und der Geschäftsleitung der KFSMS AG per Mail oder Post zugeschickt.

Die Schutzmassnahmen gemäss BAG resp. Merkblatt für Athleten werden bei jedem Eingang aufgehängt.

Dieses Dokument wurde allen Filialleitern und Instruktoren übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person,	Unterschrift und	Datum:



Reinigungskonzept

Vorbereitung / Kontrolle

- Wasserleitungen gespült vor Wiederinbetriebnahme der Anlagen (mehrere Entnahmestellen gleichzeitig öffnen und mehrere Minuten laufen lassen).
- Seife und Einweghandtücher / einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen bei den Waschstellen
- Händedesinfektionsmittel bei den Waschstellen und Eingängen
- Desinfektionsmittel für Reinigung zwischen den Trainings
- Desinfektionsmittel im Trainingsbereich für die Desinfektion gemeinsam verwendeter Objekte

Vor / Nach jedem Training

- Verwendete Trainingsobjekte desinfizieren
- Türklinken, Türgriffe, Fenstergriffe, Handläufe, Deckel / Griff von Abfalleimern etc. desinfizieren
- Im Sanitärbereich Toilettendeckel, Spülknöpfe, Wasserhähne desinfizieren
- Raum lüften (min. 10 Minuten)
- Bestand von Seife- / Desinfektionsmittel, Handtücher etc. kontrollieren

Health Spirit Fight

Täglich

- Böden mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen, 1x wöchentlich mit SintOx 3% desinfizieren
- WCs reinigen / desinfizieren
- Abfall leeren, dabei nicht anfassen (Handschuhe / Hilfsmittel verwenden) und Abfallsäcke nicht zusammendrücken

Das Reinigungskonzept muss täglich bzw. wöchentlich schriftlich protokolliert werden. Das Reinigungskonzept muss in ausgedruckter Form, beim Reinigungsmaterial in der Filiale vorhanden sein.

Die Reinigungsprotokolle sind zusammen mit den Fragebögen in den Filialen zu archivieren.

Bodendesinfektionsmittel SintoX 3% ist bei Bedarf bei Roland Gisler zu bestellen.



Reinigungsprotokoll

Es werden gemäss Reinigungskonzept folgende Tätigkeiten protokolliert:

- Desinfizieren aller Berührungspunkte der Infrastruktur (Türklinken etc.)
- Nach Trainingstätigkeit (lüften, desinfizieren Trainingsgeräte)
- Bodenreinigung allgemeinBoden Desinfektion mit SintoX 3%
- Kontrolle Material

Tätigkeit	Wer	Datum	Zeit	Unterschrift



Merkblatt für Filialleiter / Instruktoren

Vorbereitung

Schüler über die getroffenen Massnahmen und Organisation im Trainingsraum informieren.

Fixe Gruppen bilden wo möglich.

Stundenplan so strukturieren, dass es mindestens 15 Minuten Pause gibt zwischen den Trainings.

Eltern/Begleitung darauf hinweisen, dass sie die Anlage nur in *Ausnahme- und Notfallsituationen* betreten dürfen.

Angehörige im Vorraum auf die für Sie herrschende Maskenpflicht hinweisen.

Angehörige haben keinen Zutritt mehr zu den Räumlichkeiten der KFSMS AG.

Es gilt permanente Maskenpflicht innerhalb der Räumlichkeiten der KFSMS AG. Die Maske darf während dem Training nur in Räumlichkeiten ausgezogen werden, in denen mindestens 4m2 pro Person verfügbar sind.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel beschaffen.

Vorbereitung Infrastruktur

Vorbereitung gemäss Reinigungskonzept umsetzen.

Richtlinien bezüglich Aufenthaltsbereiche, Garderoben / Duschen etc. sicherstellen.

Merkblatt für Sportler beim Eingang aufhängen.

Unterricht / Training

Schüler, sowie Instruktoren die Krankheitssymptome zeigen dürfen nicht ins Training kommen. Trainingsgruppe informieren, Teilnehmer mit Symptomen wegweisen.

Bei Krankmeldungen Filialleiter und die Geschäftsleitung KFSMS AG informieren.

Schüler nacheinander in den Trainingsraum/-bereich einlassen / einweisen und auffordern die Hände zu waschen / desinfizieren. Türen möglichst geöffnet lassen bis alle da sind.

Anwesenheitsprotokoll *mit der Schulsoftware* führen.

Abstandsregel im Toilettenbereich und in der Garderobe wenn immer möglich einhalten.

Vor dem Trainingsstart nochmals auf das korrekte Verhalten gemäss Covid-19 Schutzkonzept der KFSMS AG hinweisen.

Trainingsinhalt und Organisation planen. Partnerübungen, Anwendungen und Pratzenarbeit etc. auf ein Minimum beschränken! Der Kontakt ist verboten.-Mindestabstand von 1.5 Meter ist einzuhalten wenn möglich einhalten. Korrektur / Instruktion mit Körperkontakt darf nur ohne Kontakt und unter Einhaltung der Hygieneregelungen stattfinden.

Am Ende des Trainings den Schüler für Ihr Engagement im Bereich der Schutzmassnahmen danken, sie motivieren so weiter zu machen und sie darum bitten sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

Schüler darum bitten nacheinander unter Anweisung die Anlage zu verlassen. Nach Möglichkeit Türen geöffnet lassen bis alle weg sind.

Nach dem Unterricht / Training

Genutztes Material desinfizieren.

Türklinken, Türgriffe, Fenstergriffe, Handläufe, Deckel / Griffe von Abfalleimern desinfizieren. Toilettendeckel, Spülknöpfe, Wasserhähne desinfizieren.

Raum lüften (mindestens 10 Minuten).

Reinigungstätigkeiten protokollieren.

Bestand von Seife- / Desinfektionsmittel, Handtücher etc. kontrollieren.

Training unter Schutzmassnahmen reflektieren und weiterplanen. Wo nötig Anpassungen treffen.

Teilnehmerliste gemäss Vorgabe KFSMS protokollieren.



Merkblatt für Schüler und Angehörige

Vorbereitung

Fühle ich mich krank, bleibe ich zu Hause und informiere meinen Instruktor, wenn ich für ein Training angemeldet bin oder in den letzten 2 Wochen ein Training besucht habe.

Ich vermeide die ÖV und komme wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo / E-Bike ins Training.

Mein persönliches Trainingsmaterial und eine gefüllte Trinkflasche bringe ich selbst mit.

Ich halte mich an die vorgegebenen Trainingszeiten und erscheine *wenn möglich* schon in Trainingskleidung. Die Trainingsräume betrete ich frühestens 5 Minuten vor Beginn des Trainings.

Vor dem Unterricht / Training

Ausser den WC Anlagen / *Garderoben* und der zugewiesenen Trainingsfläche betrete ich keine anderen Räume ohne vorherige Absprache mit dem Instruktor.

Ich wasche mir die Hände mit Wasser und Seife vor dem Training oder desinfiziere sie. Wenn möglich bringe ich dazu eigenes Händedesinfektionsmittel mit.

Ich halte den vorgegebenen Abstand-wenn immer möglich-ein.

Angehörige im Vorraum auf die für Sie herrschende Maskenpflicht hinweisen. Angehörige haben keinen Zutritt mehr zu den Räumlichkeiten der KFSMS AG. Es gilt permanente Maskenpflicht innerhalb der Räumlichkeiten der KFSMS AG. Die Maske darf während dem Training nur in Räumlichkeiten ausgezogen werden, in denen mindestens 4m2 pro Person verfügbar sind.

Ich fasse keine Gegenstände von fremden Personen an.

Ich befolge strikt die Anweisungen der Trainer und halte mich stets an die vorgegebenen Covid-19 Schutzmassnahmen der KFSMS AG

Unterricht / Training

Ich halte mich im zugewiesenen Bereich auf und halte wenn möglich 1.5 m Abstand ein.

Den zugewiesenen Bereich verlasse ich nur nach Absprache mit dem Instruktor (z.B. für WC).

Nach dem Unterricht / Training

Ich stelle sicher, dass ich mein persönliches Material wieder mitnehme.

Ich wasche mir die Hände mit Wasser und Seife nach dem Training oder desinfiziere sie.

Ich verlasse die Anlage unverzüglich mach dem Training.









Abstand halten

Kein Händeschütteln

Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Der Schüler bestätigt den Erhalt und das Einverständnis mit seiner Unterschrift.

Unterschrift und Datum:



Zusatz für Sportveranstaltungen

Folgende Veranstaltungen der KFSMS AG, die sich vom normalen Unterricht (Auflage der 30 15 Personen) unterscheiden, gelten als Sportveranstaltungen:

- 1. Prüfungen
- 2. Shaolin Masters Turnier
- 3. Seminare, die nicht in den Räumlichkeiten der KFSMS AG stattfinden oder mit mehreren Gruppen von 30 15 Personen stattfinden und mit einem definierten Programm einem klaren Zweck dienen. Bei Sportveranstaltungen der KFSMS AG, gilt Roland Gisler als verantwortliche Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts und als Ansprechperson. Bei Kontrollen oder allgemeinen Anfragen ist Roland Gisler (+41 79 308 51 82) umgehend zu kontaktieren.

Es wird bei den Sportveranstaltungen, im Gegensatz zu den Unterrichten, auf Körperkontakt bei den Wettkämpfen (gemäss Ausschreibung) verzichtet. Es wird auf Körperkontakt verzichtet.

Einlasskontrolle

Es dürfen sich in den Räumlichkeiten der Sportveranstaltung nicht mehr als 50 Teilnehmende befinden.nie mehr als total wieder mehr als 1000 Personen befinden. Für Zuschauer herrscht die Maskenpflicht. Dies wird durch die Einlasskontrolle mit Mitarbeitern der KFSMS AG folgendermassen sichergestellt:

- Die KFSMS AG verfügt über 300 STK Beinstulpen, die zur Kontrolle sichtbar am linken Beingetragen werden müssen.
- Bei jeder Sportveranstaltung, werden 35 STK für die Mitarbeiter und Funktionäre der KFSMS AG, sowie 5 STK als Reserve für allfällige Kontrollen oder Notfälle reserviert.
- Die Einlasskontrolle der KFSMS AG prüft, ob die Kontaktdaten der Teilnehmer aufgenommen werden müssen, falls diese nicht über die Software der KFSMS AG für diese Sportveranstaltung erfasst wurden. Dies geschieht über eine Mobiltelefon Funktion, damit keine Schreibwaren verwendet werden müssen. Es werden nur Zuschauer in den Räumlichkeiten geduldet, die ihre Kontaktdaten Zwecks Contact Tracing angegeben haben!
- Beim Verlassen der Sportveranstaltung, werden die Beinstulpen zurückgenommen, desinfiziert und dürfen wiederverwendet werden.

Festwirtschaft

Es findet bis auf weiteres an den Sportveranstaltungen der KFSMS AG keine Festwirtschaft mit Verkauf (Kasse) statt. Den Teilnehmern werden Tische und Bänke (Beschränkung von 30 15 Personen), für die Möglichkeit zur Verpflegung von mitgebrachtem Essen und Getränken, zur Verfügung gestellt.

Registration / Gebühren

Die Registration für die Sportveranstaltung findet über Software der KFSMS AG statt. Allfällige Gebühren können im Voraus oder am Standort der Sportveranstaltung (unter Einhaltung der Hygienemassnahmen) entrichtet werden. Die Registration wird, unter Einhaltung der allgemeinen Regeln des BAG, vor Einlass in die Räumlichkeit der Sportveranstaltung durchgeführt.

Allgemein

Alle übrigen Punkte werden im Schutzkonzept der KFSMS AG geregelt (Abstand, Garderoben, Plakate, Reinigung etc.) Die Einhaltung wird durch das Organisationteam der KFSMS AG sichergestellt. Es gelten je nach Austragungsort die kantonalen Verordnungen.

